

Stand: 16.1.2004

## **Ordnung der Studienvorbereitenden Ausbildung für Jugendliche**

Die Musikschule fördert die Schülerinnen und Schüler der **JUGEND-SVA** mit

- Hauptfachunterricht
- Theorie- und Gehörbildungsunterricht
- intensiver Betreuung durch Vorspiele und Beratung
- ergänzender Informationsangebote (z.B. im Fachbereich Neue Musik)
- Kammermusik
- Entgeltermäßigung

Der Unterricht umfasst in der Regel

2 x 45 Minuten Unterricht im instrumentalen oder vokalen Hauptfach  
Theorie und Gehörbildung.

### Voraussetzungen für die Aufnahme in die JUGEND-SVA

Das Mindestalter für die Aufnahme in die JUGEND-SVA beträgt 7 Jahre.

Als Eignungsvoraussetzungen gelten in Theorie und Gehörbildung:

Singen einfacher Lieder eigener Wahl, Erfinden und Wiederholen von Melodien und Rhythmen, Nachsingen und Nachspielen von Tönen, elementare Notenkenntnisse.

Im Hauptinstrument:

mindestens zwei Stücke aus verschiedenen Stilepochen. Ausgewogenheit von technischem Leistungsstand und der ausgewählten Literatur. Wiedergabe und Darstellung der musikalischen Inhalte

Bewerber richten ihre Anmeldungen an das Sekretariat der Musikschule und an die zuständige Fachbereichsleiterin Edith Petri (Tel.: 791 13 02). Sie werden dann zu den Prüfungen eingeladen.

### Prüfungen

Die Aufnahme- und Zwischenprüfungen der **JUGEND-SVA** finden einmal im Jahr statt. Sie umfassen einen Test in der Gruppe im Fach Theorie und Gehörbildung, ein Prüfungsvorspiel, sowie ein Beratungsgespräch. Die Teilnahme an der Prüfung ist verbindlich.

Die **Anmeldung** zur Prüfung muss einen Monat nach Beginn des Schuljahres schriftlich im Sekretariat der Musikschule vorliegen.

Auf dem dafür vorgesehenen Vordruck teilt die Bewerberin/der Bewerber auch das voraussichtliche Vorspielprogramm mit. Das Programm soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die **Prüfungstermine** sind vor den Herbstferien (Theorie und Instrument). Die Zeiten werden den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Über die Förderung in der JUGEND-SVA entscheidet die Prüfungskommission der Musikschule. Sie besteht aus den Fachbereichsleitern und den jeweiligen Fachlehrern, einem Dozenten für Theorie und Gehörbildung und der Musikschulleitung. Die übrigen Lehrkräfte der Musikschule sind eingeladen, sich an den Beratungen zu beteiligen. Den Prüfungsvorsitz hat die Fachbereichsleiterin der SVA.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Mit Einwilligung des Prüflings können Gäste zur Prüfung zugelassen werden.

### Verträge

Für jedes Unterrichtsfach schließt die Schülerin/der Schüler bzw. ein gesetzlicher Vertreter spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einen Vertrag mit der Musikschule ab.

Die Gebühren für die JUGEND-SVA betragen derzeit 76,18 € im Monat. Der Unterrichtsvertrag regelt eventuelle Entgelterhöhungen. Eine Entgeltrückerstattung bei Unterrichtsausfall erfolgt nicht.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an den Zwischenprüfungen sind verbindlich. Bei Nichteinhaltung kann die Schülerin/ der Schüler von der JUGEND-SVA ausgeschlossen werden.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung am Julius-Stern-Institut bzw. dem Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium ist mit allen beteiligten Lehrern abzusprechen.

Besteht der/die Studienanwärter/in die Aufnahmeprüfung an einer der o.g. Einrichtungen, wird der Unterricht im Interesse einer kontinuierlichen Förderung zunächst fortgesetzt. Für eine Kündigung gelten die im Unterrichtsvertrag festgelegten Fristen.